



**Bundesverband Beruflicher Naturschutz e.V.
Regionalgruppe Berlin-Brandenburg**

**Beitrag der Regionalgruppe des BBN Berlin-Brandenburg für den AK Arten- und Biotopschutz/Natura 2000 zur Gestaltung der neuen Förderperiode
Stand 30.10.2013**

Vorschläge von bundesweitem Interesse

- Erweiterung der Förderung auf Biotopverbundflächen außerhalb von Natura 2000 in für die Kohärenz erforderlichen Fällen.

Begründung: Arten des Anhang II und IV der FFH-RL beschränken ihr Vorkommen nicht immer auf europäische Schutzgebiete. Diese Forderung stimmt mit dem LANA-Positionspapier überein.

- Generelle Gewährung von Ausgleichszahlungen in Natura 2000, wenn die Einschränkungen der land- und forstwirtschaftlichen Nutzung das zumutbare Maß überschreiten.

Begründung: Bisher hat die ELER-VO nur dann eine Ausgleichszahlung zugelassen, wenn durch eine nationale Regelung, i.d.R. eine Schutzgebietsverordnung eine Nutzung stark einschränkt oder untersagt. Folglich werden die Verordnungen so gefasst, dass notwendige Einschränkungen vermieden werden. Diese Forderung stimmt mit dem LANA-Positionspapier überein.

- Generelle Verbesserung der Beihilfen für Sondernutzungen auf Heiden, Nassgrünland, Waldweideflächen, d.h. naturschutzgerechte, stark spezialisierte Nutzungen.

Begründung: Die Nutzung von Sonderstandorten ist derzeit klar unterfinanziert. Diese Forderung beruht auf den Vorschlägen von Metzner in Natur und Landschaft, H. 12/2010.

- Erleichterung der Wiederaufnahme von Entwicklungsflächen in die Agrarförderung durch Festlegung eines maximal geduldeten Verbuschungsgrades von 30 % in Alternative zu der bisherigen Festlegung von Landschaftselementen.

Begründung: Derzeit fallen die für den Naturschutz wichtigen Heiden und extensives Grünland aus der Kulisse förderfähiger landwirtschaftlichen Nutzflächen heraus, wenn der Gehölzanteil zu hoch ist. Diese Forderung beruht auf den Vorschlägen von Metzner in Natur und Landschaft, H. 12/2010.

- Generelle Förderung von einzelbetrieblichen Beratungsleistungen, Erfolgskontrollen und Moderation in Natura 2000-Gebieten.

Begründung: Mit fortlaufender Beratung von Nutzern lässt sich der Einsatz finanzieller Mittel nicht nur optimieren, sondern auch kontrollieren und minimieren- besonders wichtig ist in der nächsten Förderperiode die räumliche und fachliche Verzahnung von Greening- und Agrarumweltmaßnahmen. Es kann nicht alles über Geld geregelt werden!

Vorschläge für das Land Brandenburg

Agrarumweltmaßnahmen

- Einführung flexibler Laufzeiten statt starre Rückzahlungsregelungen bei Aussetzen oder Änderung einer Nutzung sowie vorzeitiger Vertragskündigung in begründeten Fällen, z.B. herausragender Bruterfolg in einem Jahr.
- Flexiblerer Berücksichtigung von Sonderstandorten und -nutzungen statt Förderausschluss wegen nicht planmäßiger Abweichungen in der Nutzungsweise.
- Ausweitung der Förderung extensiver Weidenutzung auf Sonderstandorten außerhalb von Natura 2000-Gebieten: auf Biotopverbundflächen, Flächen in Überschwemmungsgebieten und "hot spots" der Biodiversität. Diese Forderung beruht auf den Vorschlägen von Metzner in Natur und Landschaft, H. 12/2010.
- Abschaffung der Kappungsgrenze bei der Kombination von Ausgleichszahlungen in Natura 2000-Gebieten und Förderung nach KULAP, wenn es sich nicht um ein und dieselbe Maßnahme handelt, sondern um zwei, aus naturschutzfachlichen Gründen verschiedene Maßnahmen, die sich ergänzen (z.B. Mahd und Beweidung in begründeten Fällen).

ILE-Richtlinie, Teil F und ESF/EFRE

- Einführung der Möglichkeit einer Vorfinanzierung für Kleinantragsteller über einen revolvingenden Fond, z.B. bis 25.000 €.
- Ausweitung der 100 %-Förderung für die Flächensicherung, z.B. für Gewässerrenaturierungsmaßnahmen.
- Finanzierung der Flächensicherung vor Durchführung eines fachrechtlichen Plangenehmigungsverfahrens, weil die Zustimmung der Eigentümer Voraussetzung für den Verzicht auf eine Planfeststellung ist (dies betrifft über Planfeststellungsverfahren hinaus z.B. auch wasserrechtliche Erlaubnisse)
- Förderung von Tätigkeiten wie die Begleitung von Vergaben, Einholen von Genehmigungsverfahren oder Durchführen von Flächensicherung, die nicht von Planungsbüros übernommen werden können, sondern vom Projektträger selber zu leisten sind.
- Vereinfachung bei der Vorlage von Verwendungsnachweise bei großen Projekten durch Verzicht auf das Einreichen aller Rechnungsnachweise zugunsten einer Gesamtübersicht mit stichprobenartiger Prüfungsmöglichkeit (vgl. EFRE-Regelung)
- Nutzung des ESF für die Förderung von Öffentlichkeitsarbeit, Schutzgebietsbetreuung in Natura 2000 wie in Bayern
- Nutzung des EFRE für die Kombination von Maßnahmen des Umweltschutzes und der Wirtschaftsförderung mit Naturschutzzielen, z.B. Hochwasserschutz, Konversion, Bergbaufolgeschäden wie in Sachsen, besonders erfolgversprechend: Moorschutz mit EFRE-Mitteln umsetzen da die dem EFRE-Ziel Klimaschutz, Unterziel Bodenschutz dient (für Klimaschutz muss je Mitgliedsstaat ein Mindestbudget von 20% der EFRE-Mittel verausgabt werden, dies schafft neue Möglichkeiten für den Naturschutz)